

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum Jahresabschluss 31.12.2021 der**

Stadt Torgelow

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Stadt Torgelow entspricht in seinem Aufbau den Vorschriften des § 60, Abs. 1-3 der KV M-V. Die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden bei Prüfungsbeginn vollständig vorgelegt.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz wurden beachtet.

Im Anhang ist eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dargestellt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der Jahresabschluss des Vorjahres für die Stadt Torgelow.

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen wurden den entsprechenden Teilrechnungen bzw. Produkten zugeordnet, vollständig erfasst und abgegrenzt.

Das Jahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 978.767,87 € ab. Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung unter vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren gegeben.

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo ab. In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren ebenso gegeben.

Gegenwärtig verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten von 80,97 %.

Die Kreditbelastung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und damit die jährliche Tilgung in Höhe von 594.581,50 € ist im Verhältnis zum Anlagevermögen gering.

Zur Senkung der Ausgaben bzw. Erhöhung der Einnahmen hat die Stadt verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen. Diese Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um in den kommenden Jahren den positiven Ergebnisvortrag nachhaltig zu halten.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz- M-V (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Torgelow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Torgelow unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Torgelow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Torgelow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Torgelow.

In Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Verwaltung konnten die in § 60 (4) und (5) KV M-V vorgeschriebenen Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Torgelow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 79.834.869,03 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 80,97 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Höchstbetrag des Kassenkredites 2021 6.000.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 vor Veränderung der Rücklagen beträgt 816.936,04 €

Das Jahresergebnis 2021 nach Veränderung der Rücklagen beträgt 978.767,87 €

das mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 7.504.583,50 €

verrechnet, einen Saldo in Höhe von 8.483.351,37 €
ergibt.

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.541.154,71 €

der mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von -331.189,60 €
verrechnet werden muss.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von -594.581,50 €

ergibt sich ein positiver Saldo von 615.383,61 €

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 1.041.987,44 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert.
Investitionseinzahlungen erfolgten in Höhe von 2.557.663,59 €

Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.515.676,15 €

Nach Verrechnung mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 5.160,94 €

ergibt sich ein positiver Saldo. 1.520.837,09 €

Der Kassenkredit
unter Berücksichtigung der Saldos der durchlaufenden Gelder -75.429,99 €

hat insgesamt abgenommen um 2.446.305,58 €

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2021 2.060.790,71 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	
gegenüber den Banken	5.982.328,62 €
gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	101.167,78 €

Die Stadt Torgelow hat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts am 03.06.2020 beschlossen. Dieses wurde am 24.09.2020 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald genehmigt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses / Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Torgelow zum 31.12.2021 i. d. F. vom 27.05.2025 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.

Torgelow, 10.06.2025

gez. Hartmut Altermann

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Torgelow-Ferdinandshof